

W1-1 Wahlordnung für die Aufstellung der sächsischen Landesliste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den 20. Deutschen Bundestag

Antragsteller*in: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Beschlussdatum: 09.04.2021

Änderungsantrag zu W1

Von Zeile 21 bis 23 einfügen:

(3) Die Wahlen für die Erstellung der Listenvorschläge nach §§ 5 und 6 werden mit Hilfe eines elektronischen Abstimmungssystems durchgeführt.

(4) Beim Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems muss gewährleistet sein, dass die Stimmabgabe jederzeit geheim und anonym erfolgt und alle abgegebenen Stimmen im Saal erfasst werden. Es ist sicherzustellen, dass das Abstimmungsverhalten stichprobenartig im Anschluss an den jeweiligen Wahlgang anhand des Identifikationsmediums überprüft werden kann.

(5) Jede*r Delegierte hat das Recht, das zur Abstimmung notwendige Identifikationsmedium frei auszuwählen und dieses auch während der Versammlung auszutauschen.

(6) Vor dem Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.

§ 3 Vorstellung, Redezeiten und Fragen

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.